Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 139. Morgenblatt. Sonnabend, den 23. März. 1867.

Geneigte Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung" für das 2. Quartal 1867 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerationspreis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen und Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Se. Majestät der König empfing heute Vormittags 10 Uhr zur Geburtstagsfeier die Beglückwünschung J. Majestät der Königin Wittwe, der Prinzen und Prinzessinnen des Hohen Königshauses, J. Königl. Hoheit des Prinzen August von Würtemberg, des Großherzogs und der Frau Großherzogin Luise von Baden, des Großherzogs und der Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, des Großherzogs von Oldenburg, des Fürsten, des Erbprinzen und der Erbprinzessin Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel, J. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Meiningen, des Prinzen Wilhelm von Baden, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Anhalt, Ihrer Durchlaucht des Prinzen Moritz von Altenburg, des Erbprinzen von Reuß j. L. 2c. Darauf erschienen zur Gratulation der Königliche Hof, die Generalität, das Gesammt-Ministerium, die hier anwesenden Fürsten und Fürstinnen, die Präsidenten des Reichstages, Deputationen 2c. Um 5 Uhr war Familientafel im Kronprinzlichen Palais. Zur Marschalls-Tafel im Königlichen Schlosse hatten viele hochgestellte Personen aus Berlin und Potsdam Einladungen erhalten. Um $8\frac{1}{2}$ Uhr war bei den Majestäten Soirée mit Theater-Vorstellung. Die Zahl der geladenen Gäste betrug etwa 350.

— Im Wahlkreise Bielefeld-Wiedenbrück ist der Kandidat der Konservativen Landrath Bessel mit 7636 gegen 5382 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

— Von Seiten der russischen Behörden im Königreiche Polen sind jetzt Requisitionen hergelangt, Inhalts deren sich bei der im vorigen Jahre im Königreiche Polen erfolgten Aushebung der Rekruten zum Militärdienste aus dem Grunde ein bedeutendes Minus ergeben hat, daß dieselben aus dem Gouvernement Augustowo über die Grenze nach Polen geflüchtet sind. Auf Grund höherer Anordnung sind nun, wie der „Köln. Ztg." von hier geschrieben wird, die betheiligten preußischen Ortsbehörden veranlaßt worden, alle jungen Polen, welche sich nicht im Besitze der vom General-Polizeimeister in Warschau ertheilten, allein gültigen Pässe befinden, festzunehmen und dann den Landräthen einzuliefern.

Berlin, 22. März. (K. Z.) Manche der heute im Reichstage angenommenen Erweiterungen der Gesetzgebungs-Kompetenz des Bundes fanden schon im voraus die Zustimmung der Bundes-Kommissarien, bei anderen wurde Erwägung Seitens der Regierungen vorbehalten oder auch schon Zweifel an deren Zustimmung ausgesprochen. Letzteres geschah namentlich auch rücksichtlich der Kompetenz zu direkten Bundessteuern durch Hrn. v. d. Heydt. Hr. v. d. Heydt besorgte, daß das Einverständniß der Bundesregierungen für eine solche Aenderung zur Zeit nicht zu erlangen sein wird. Jedenfalls wird das Bedürfniß sich bald herausstellen. Die andernfalls nothwendigen Matrikularbeiträge würden für manche Kleinstaaten unbillig und drückend sein. Sollte indeß die jetzige Aufnahme in den Art. 4 bei der einen oder andern Regierung auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, so würde, wie der Abgeordnete Lasker mit Recht hervorhob, der Reichstag in seiner Schlußberathung den ursprünglichen Text noch immer wieder herstellen können. Inzwischen macht die vorgestrige Veröffentlichung der beiden mit Baiern und Baden im vorigen Sommer abgeschlossenen geheimen Verträge, als Kommentar zu der in der Montags-Sitzung durch den Grafen Bismarck gemachten Andeutung, einen starken und erfreulichen Eindruck. Die Veröffentlichung wird auch dienen als Warnung nach außen, nicht die Zersplitterung Deutschlands zum Faktor der europäischen Politik zu machen, und zugleich ist sie eine Belehrung der süddeutschen Demagogie und ultramontanen Partei; eine Aufforderung, die Bemühungen, um den Süden vom Norden zu trennen, einzustellen. Der militärische Schutz Deutschlands ist verbürgt, und zwar in einer Weise, welche jede Klage über eine Verletzung des Prager Friedens ausschließt, denn die Souveränetät Baierns ist dadurch gewiß nicht oder eben so wenig beeinträchtigt, daß der König von Preußen den Oberbefehl über die baierische Armee in Kriegszeiten führt, wie zur Zeit des Bundes, wo das Heer einem machtlosen Bundesherrn untergestellt war. Daß Deutschland keine Eroberungen nach außen beabsichtigt, weiß Jedemann, denn die Vermehrung der Slawen durch eine aggressive Politik gegen Rußland würde eben so wenig den Interessen Deutschlands entsprechen, als der Versuch einer Erweiterung des deutschen Grenzgebiets nach Westen. In der letzten Zeit waren die frechen Lügen über eine aggressive Politik Preußens gegen Holland in so hartnäckiger Weise wiederholt worden, daß sie die Aufmerksamkeit auch eines Kabinets, welches an Anfeindungen gewöhnt ist, erregen mußten. Dazu kam die feindselige Tendenz, welche französische Agenten in Süddeutschland gegen Preußen zur Schau trugen.

Hannover, 19. März. So als gescheitert, wie die „Landeszeitung" meint, können die Berliner Unterhandlungen über ein Abkommen mit König Georg doch nicht angesehen werden. Herr v. Klenck ist, wie ich erfahre, nur wegen des bekannten Prozesses, den ein paar Handlungshäuser gegen die Generalkasse führen, hieher gekommen, wird aber nach Berlin zurückkehren, um an weiteren Unterhandlungen Theil zu nehmen. Leicht wird man es mit dem König in Wien allerdings nicht haben. — Obergerichts-Anwalt Weinhagen in Hildesheim, von den Geschworenen der Wechselfälschung schuldig erkannt, ist vom Gerichte zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Weinhagen, der ehemalige Bürgerwehr-General, der gefeierte Volksmann nicht nur seiner Stadt, sondern auch der Provinz, öfter und jahrelang Abgeordneter zur zweiten Kammer, nach 1848 Führer der, freilich nur aus vier Personen bestehenden, äußersten Linken, politischer Märtyrer und was sonst Alles! Es läßt sich denken, welchen Eindruck das Erkenntniß in seinem Wohnorte macht! Die Verhaftung des Verurtheilten ward nicht verfügt, der damit Gelegenheit fand, sich, wie der Corr. mittheilt, durch die Flucht der Ausführung des Urtheils zu entziehen. Glückt ihm das, so ist die Kaution verfallen.

Kassel, 19. März. Nach der „Kreuzzeitung" ist gestern hier eine von dem Handelsminister berufene Kommission zur Berathung über die Einführung des preußischen Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in Kurhessen unter dem Vorsitze des Geh.-Raths Achenbach zusammengetreten.

Frankfurt a. M., 20. März. In Betreff der Kosten des unterm 7. Dezember 1863 beschlossenen Bundes-Exekutionsverfahrens in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg waren im Schooße der Bundesliquidations-Kommission Vorschläge dahin gemacht worden, daß, ausgehend von dem Charakter dieser Kosten als einer Gesammtschuld des ehemaligen Bundes, die Kostenliquidation auf der Basis des wirklichen Aufwandes in der Weise festzustellen sei, daß die betreffenden Beiträge und Forderungen in dem bei der Liquidations-Kommission zu führenden „Abrechnungsbuche" als „Schuld", bez. „Guthaben" der einzelnen Regierungen vorgetragen würden. Dieser Standpunkt war allein geeignet, zu einer billigen und praktischen Erledigung der bei dieser Frage hervortretenden Schwierigkeiten zu führen. Mittlerweile hatte aber eine Anzahl Regierungen (Württemberg, Oesterreich, Baiern, Großherzogthum Hessen) spezielle Ersatzforderungen für die Kosten aus dieser Exekution oder für ihre bereits geleisteten (als „Vorschuß" erklärten) Matrikularbeiträge angemeldet. Von diesem Verlangen ist zuerst Großherzogthum Hessen wieder zurückgetreten, und es folgten diesem Vorgange in der Sitzung der Kommission am 6. d. auch Baiern und Württemberg, während Oesterreich sich noch eine weitere Erklärung vorbehielt, schließlich aber um so eher gleichfalls zustimmen dürfte, als seine Bevollmächtigten schon in der früheren Erklärung (am 6. Dezember v. J. bei Anmeldung der österreichischen Forderungen und Ansprüche) die rückständigen Matrikularbeiträge als eine dem bisherigem Bunde gegen die österreichische Regierung zustehende Forderung bezeichnet und hiermit als solche anerkannt haben. Die preußischen Bevollmächtigten glaubten es auch nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß ihre Regierung es für sehr fraglich erachte, ob ohne ein solches übereinstimmendes Verfahren sämmtlicher Regierungen in dieser Angelegenheit zu einer Theilung der Aktivmasse des früheren Bundes überhaupt würde geschritten und ein befriedigender Abschluß der Arbeiten der Liquidations-Kommission würde herbeigeführt werden können.

Dresden, 20. März. (Post.) Die partikularistische Presse sucht die Bismarck'schen Erklärungen im Reichstage in dem Sinne auszubeuten, als ob damit nicht etwa der sächsische, hannoversche oder ein anderrr — sondern nur der preußische Partikularismus der Annexionisten in seine Schranken zurückgewiesen sei. Natürlich ist die Auslegung mehr auf das Publikum berechnet, als auf Kundgebung der eigenen Ueberzeugung der Interpretenten. Die „Sächs. Ztg." in Leipzig wüthet förmlich gegen den norddeutschen Reichstag, weil sie die partikularistischen Tendenzen, die sie repräsentirt, total verschwinden sieht. In ihrer blinden Leidenschaft verplaudert sich aber die Gute und sagt jetzt mit dürren Worten, Sachsen müsse der Pfahl im Fleische Deutschlands bleiben, um die Kleinstaaterei und Oesterreich wieder zu rehabilitiren. „Napoleon und Oesterreich haben dies beabsichtigt und darum müsse es so werden." Das edle Blatt sekundirt damit dem Mainzer Bischof v. Ketteler, welcher gleichfalls von „papierenen Verträgen" spricht, welche Oesterreich und die Kleinstaaten zerreißen sollen, sobald sie können. Das man allerdings auf die Vertragstreue Oesterreichs und seines getreuen Verbündeten Sachsen in der Stunde der Gefahr nicht bauen kann, das wird man hoffentlich in Berlin wissen. Sehr gerne hat man aus diesem Grunde die preußische Militär-Organisation und die Zündnadelgewehre adoptirt. — Der Telegraphen-Vertrag mit Sachsen oder die Vereinbarung wegen der Uebertragung des sächsischen Telegraphenwesens an Preußen, ist am 9. d. M. ratifizirt worden und bereits in Kraft getreten. Die Telegraphenbeamten tragen jetzt preußische Uniformen. Auch die Post wird bald von Preußen übernommen werden. Die Oberpostdirektion soll dann von Leipzig hierher verlegt werden.

Stuttgart, 19. März. Die neueste Bestimmung in Betreff der Einjährigdienenden lautet dahin, daß sie fortan ein Jahr präsent zu sein haben, im Sommer die Schule des Soldaten und theilweise des Unteroffiziers durchmachen, im Winter mit den Unteroffizieren unterrichtet werden und neben dem einen wissenschaftlichen Unterricht erhalten. Nach Ablauf ihres Dienstjahres erstehen sie eine Prüfung, welche darüber entscheidet, ob sie sich zum Offizier, ob zum Unteroffizier, oder ob sie sich nicht zur Beförderung eignen. Die Erstgenannten, wenn sie sich zum Fortdienen entschließen, haben Aussicht, nach Ablauf eines weiteren Jahres zum Offizier befördert zu werden.

München, 19. März. Der Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeußern, Fürst v. Hohenlohe, hat heute Vormittag in der Sitzung des Spezial-Ausschusses für den Gesetzentwurf über die Militärverfassung demselben Mittheilung gemacht von dem Bündniß mit Preußen. Der Spezialausschuß für die Militärverfassung hat heute bereits einstimmig anerkannt, daß die Beschlüsse der Stuttgarter Konferenz die Grundlage der künftigen Militärverfassung Baierns zu bilden haben. Der Ausschuß hat nämlich auf Vorschlag seines Vorstandes, des Frhrn. v. Pfetten, einstimmig beschlossen, an die Kammer den Antrag zu bringen, die Regierung zu ersuchen: sie möge die Verschiebung der Berathung des Gesetzentwurfs über die Militär-Verfassung ermöglichen und einen die Materie vollständig erschöpfenden, auch das Rekrutirungsgesetz in sich schließenden Gesetzentwurf auf der Grundlage der Beschlüsse der Stuttgarter Konferenz dem Landtag vorlegen. Die Entschließungen der Staatsregierung in Folge dieses Antrages sind nun abzuwarten.

Ausland.

Wien, 20. März. Die durch den Telegraphen bekannt gewordene Veröffentlichung des zwischen Preußen und Baiern abgeschlossenen Bündnißvertrages in der „Bairischen Zeitung" hat hier gewaltige Sensation erregt. Die „Presse" und die „Neue freie Presse" gehen bei ihrer Besprechung dieses Schutz- und Trutzbündnisses von der Ansicht aus, daß durch diese Veröffentlichung auf die Debatte des gesetzgebenden Körpers in Paris über die Thiers'sche Interpellation eine Antwort habe ertheilt werden sollen. Die „Presse" bemerkt: „Preußen wird wohl keinen Angriff auf Frankreich unternehmen und letztere Macht ist insofern sicher. Allein Frankreichs dominirender europäischer Einfluß ist durch die Einigung der deutschen Macht gebrochen. Das Tuilerien-Kabinet darf insbesondere letzteren gewichtigen Faktor nimmer übersehen, falls es an der Erweiterung seiner Grenzen denkt. Frankreich ist isolirt und sieht Mächte neben sich erstehen, vor denen es gezwungen sein wird, seine militärische Ruhmeshalle zu schließen. Uns in Oesterreich kann das gleichgültig sein, und wir haben auch keine Ursache, uns darüber zu grämen, daß Herr Rouher in seiner Rede gegen Thiers die üblichen freundlichen Worte für Oesterreich nicht wieder fand. Oesterreich könnte sich gegenwärtig durch eine Allianz mit welcher Macht immer nur kompromittiren. Wir brauchen Frieden und Freundschaft mit Allen. Gelingt es Oesterreich, sich von seinem Falle aufzuraffen, seine Kräfte wieder zu heben und zusammenzufassen, dann wird man unsere Allianz suchen; gelingt das nicht, dann wird ihm auch das eifrigste Haschen nach Bündnissen keine Freundschaft eintragen. Der Dualismus ist allerdings nicht geeignet, auch nur Illusionen, geschweige denn Hoffnungen bezüglich der wirksamen Einigung der Staatskräfte zu erwecken. Warten wir sein Schicksal ab."

Aus dem Haag, 18. März. Nach Annahme des Budgets für das Ministerium des Innern ist man zu der Behandlung des Kapitels VI. im diesjährigen Etat übergegangen, das Marine-Wesen betreffend, bei welcher Gelegenheit sich langdauernde, noch nicht zum Abschlusse gebrachte Debatten über die hier jetzt an der Tagesordnung stehende Frage der Landesvertheidigung bei etwaigen Eventualitäten entsponnen haben. Im Allgemeinen war man mit dem Gouvernement über die Ausbreitung der Seemacht, so wie über die dazu zu bewilligenden Gelder einverstanden, zumal der Finanzminister, Graf Schimmelpenninck, sich dahin aussprach, daß die benöthigten Ausgaben sich ohne Anlehen aus den disponiblen oder zu erwartenden Mitteln würden decken lassen; nur über den Modus der Ausbreitung der Marine, resp. ihre eventuelle Verwendung gingen die Ansichten mehrfach aus einander. Interessant war eine von Seiten des Kriegsministers bei dieser Gelegenheit abgelegte Erklärung, daß eine neue gesetzliche Reorganisation des Heerwesens in den Niederlanden (von verschiedenen Seiten gefordert) von ihm nicht zu ewarten sei. Man bemerkte bei den über die Marine und Landesvertheidigung geführten Diskussionen die Gegenwart des Kronprinzen. — Mit Bezug zu den zahlreichen Berichten und Gerüchten über das Schicksal Luxemburgs, dürfte die Anwesenheit des Barons de Tornaco in der Residenz und seine häufigen Konferenzen mit Mitgliedern des Königlichen Hauses nicht unerwähnt bleiben. — Mit der lange schon beabsichtigten Schleifung Vliessingens wird nunmehr Ernst gemacht; die Arbeiten zur Abtragung haben angefangen. — Die Beiträge der Tijd für den heiligen Vater sind allmählich (seit Neujahr) bis über 108,000 Fl. angewachsen, geringerer Summen, welche bei den Blättchen Limburgs, Flanderns und Brabants eingegangen sind, zu geschweigen.

Brüssel, 20. März. Im Senate ist das Budget der öffentlichen Arbeiten angenommen und darauf hat die Debatte über die Abschaffung des Art. 1781 des Civilgesetzes begonnen. Es ist dies der Artikel, welcher in Streitigkeiten über Löhne zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ersteren ein Privilegium gewährt. Es scheint, daß der Senat diesen Artikel, dessen Abschaffung in der Repräsentantenkammer mit sehr großer Majorität votirt worden ist, trotzdem aufrechthalten will. Die Rechte im Senate ist von je her gegen die Reformplane des Justiz-Ministers gewesen. Der Justiz-Minister sprach sehr beredt für seine Ansicht und berief sich zu ihrer Unterstützung auf die Abstimmung der Zweiten Kammer und die bestimmt ausgesprochene öffentliche Meinung. Der Berichterstatter der Kommission, Herr Barbonson, wird seinen Bericht, der sich gegen die Ansicht des Ministers ausspricht, erst in der nächsten Sitzung vollenden.

Paris, 20. März. Die Veröffentlichung des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Nord- und Süddeutschland soll, wenn die France gut unterrichtet ist, Oesterreichs Anstrengungen zu danken sein. Ob Beust nicht wußte, daß ein solcher Vertrag bestehe, oder ob er erfahren wollte, was Wahres an dem sei, was er in Erfahrung gebracht habe, genug, er machte in jüngster Zeit — es ist kaum glaublich, aber die France behauptet es ganz bestimmt — Anstrengungen, Baiern und die übrigen süddeutschen Staaten zu Oesterreich hinüber zu ziehen. Dieser Versuch Oesterreichs, sich in deutsche Angelegenheiten zu mengen, mißlang jedoch vollständig; dagegen erlangte Beust die Genugthuung, daß die Berliner und Münchener Regierung eine gleichzeitige Bekanntmachung über den bevorstehenden Vertrag beschlossen. In den Tuilerieen hatte man

seit Benedetti's Ankunft von Berlin Kenntniß von der Sache, suchte aber die Opposition während der Interpellations-Campagne auf falsche Fährte zu leiten, und dieses Kunststück gelang denn auch so vollständig, daß es die europäischen Börsen in Aufregung versetzte. Wenn die baierischen Blätter sich bemühen, Frankreich zu beruhigen, so ist das so überflüssig wie möglich. „Frankreich", ruft die France der Bayerischen Zeitung höhnisch zu, „Frankreich braucht nicht beruhigt zu werden, denn es ist nicht bedroht, es weiß, was baierische Versicherungen werth sind; das münchener Kabinet spielt jetzt in der Sphäre einer anderen Macht in der allgemeinen Politik nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Hier wie überall beobachtet Frankreich, doch es ängstigt sich nicht, denn es fürchtet sich weder vor Preußen allein, noch vor dem mit Baiern verbundenen Preußen." Recht schön von den Franzosen, daß sie sich klug und ruhig in Dinge fügen, die sie direkt nicht angehen, weil sie eine deutsche Familienangelegenheit sind.

Paris, 20. März. Die Krankheit des Kaiserlichen Prinzen nimmt immer beunruhigendere Verhältnisse an. Die Kaiserin, von innerer Angst getrieben, eilte gestern nach der Kirche Notre Dame de Victoire, in deren Seitenkapelle eine von ihr gestiftete silberne ewige Lampe brennt, um sich dort am Altare niederzuwerfen.

Paris, 19. März. (N. Pr. Ztg.) Trotz der für diese Jahreszeit überraschenden Kälte, Schnee und Nebel besucht der Kaiser fast täglich die Ausstellung, welche ungeachtet der Schwierigkeit der hiesigen Arbeiter-Verhältnisse mächtig gefördert wird. Die Reiterstatue unseres Königs Wilhelm ist nun im Park der Ausstellung zwischen der Ecole militaire und der Ecole Prussienne fertig aufgestellt und erregt mit den Kruppschen Kanonen das größte Interesse. An des Königs Geburtstage wird dieselbe feierlich enthüllt und darauf den Arbeitern der deutschen Abtheilung aus freiwilligen Beiträgen der anwesenden Deutschen ein Mittagsessen gegeben werden. Abends ist Festdiner beim Botschafter Grafen von der Goltz.

— Oesterreich hat Unglück gehabt; ein Theil seines Ausstellungs-Pavillons ist dieser Tage eingestürzt und der so entstandene Staub und Wirrwar sehr unangenehm für alle Nachbarn geworden. — Das illustrirte Blatt „La Lune" stellte gestern Thiers dar, seine antidiluvianische Rede haltend, dabei aber ganz in einem großen Glase voll Zuckerwasser stehend, und darin unschädlich mit den Beinchen zappelnd, und so den imperialistischen Zucker nützlich umrührend. — Der Strom der Fremden will zum Schrecken der Pariser Bourgeois sich noch immer nicht einfinden, obgleich alle Hotels, Maisons meublées und Restaurants ihre Preise à Conto schon um 50 pCt. erhöht haben. Jeder komme womöglich erst im Juni her, alsdann wird die Ausstellung ganz vollendet, und die Pariser Bourgeoisie in ihren Preis-Ansprüchen ernüchtert sein.

Aus **Rom** erfährt man, daß der Enkel des Kardinal Antonelli vor einigen Tagen beinahe von Räubern gefangen genommen wäre. Zwei feingekleidete Herren erschienen in seinem Palais zu Terracina, und fragten an, ob er nicht junge Pferde zu verkaufen habe. Er bejahte die Frage und lud die Fremden ein, sich mit ihm zur Besichtigung seiner Pferde auf ein nahes Gut zu begeben. Auf halbem Weg begegnet dem Wagen ein Freund Antonelli's, welcher in dessen Begleitern zwei verkleidete Briganten erkannte. Diesem gelang es, Antonelli von seiner gefährlichen Reisegesellschaft zu verständigen und wegen dringender Geschäfte rechtzeitig zur Umkehr zu bewegen.

Warschau, 18. März. Man spricht von einer Kontribution von 15 Mill. Silb.-Rubel, die man in Petersburg dem Königreiche Polen zur Deckung der Kriegskosten von 1863/4 aufzulegen beabsichtigt. Graf Berg soll jedoch Vorstellungen nach Petersburg gemacht haben, um die absolute Unmöglichkeit nachzuweisen, von dem verarmten Lande noch eine Kontribution zu erheben. Man erinnert sich hier daran, daß nach der Revolution von 1831 Polen an Rußland eine Kriegssteuer von 150 Mill. Gulden ($22\frac{1}{2}$ Millionen Rubel) zu zahlen hatte, und fürchtet deßhalb: daß das Gerücht von einer jetzigen Kontribution wahr sein kann.

Pommern.

Stettin, 23. März. Wie wir in Nr. 134 d. Bl. berichtet haben, blieb es bei Gelegenheit der Berathung des Rentier Siebner'schen Antrages in der letzten Stadtverordneten-Sitzung fraglich, ob der Antragsteller z. Z. des Kontraktsabschlusses mit der Stadt über eine im II. Festungsrayon belegene Parzelle von Petrihof gewußt habe, daß der von der Verkäuferin aufgestellte Bebauungsplan nicht perfekt geworden sei. Wir glauben nun im Stande zu sein, die Frage verneinend zu beantworten. Nach dem bezüglichen Vertrage ist dem Verkaufe ausdrücklich der von der Stadt entworfene Parzellirungsplan von Petrihof zum Grunde gelegt, welcher letztere mit dem besonderen Vermerk versehen ist, „daß die in demselben gezogenen, die einzelnen Quartiere begrenzenden Linien die Baufluchten nach dem von den städtischen Behörden festgestellten Bebauungsplan bezeichnen." Es erscheint also außer allem Zweifel, daß der Käufer nicht nur nicht gewußt, daß der Bebauungsplan nicht mehr existire, sondern daß er gerade umgekehrt entschieden geglaubt hat, nach einem zweifellos feststehenden Plane zu kaufen. Ebenso enthalten die §§ 4, 5 und 6 des Kaufvertrages verschiedene nicht nur speziell für eine Bebauung der qu. Parzelle sondern überhaupt des ganzen parzellirten Terrains von Petrihof sprechende Bestimmungen, welche zu der wohlbegründeten Schlußfolgerung berechtigen, daß der Parzellenerwerber sich bei der Erwerbung mindestens in dem guten Glauben befunden hat, wirklich eine Baustelle zu erwerben. Nach dieser Sachlage ist unsere bereits in einer früheren Notiz ausgesprochene Ansicht denn auch heute noch die, daß, wenn Herrn Siebner sowie anderen Erwerbern von Petrihöfer Parzellen die Bauerlaubniß dauernd versagt bleiben sollte, sie wohl ein Recht haben dürften, die Aufhebung der Kaufverträge zu verlangen, in welchem Sinne sich auch der Herr Referent in der letzten Stadtverordnetensitzung aussprach.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen, in Anerkennung der während des vorjährigen Feldzuges um die Pflege verwundeter oder erkrankter Krieger erworbenen Verdienste, Orden zu verleihen und zwar haben erhalten: Das Kreuz der Komthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern mit dem Johanniter-Kreuz: Fürst und Herr zu Putbus, Erbmarschall des Fürstenthums Rügen und der Lande Barth; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und dem Johanniter-Kreuz: von Kleist-Retzow, Ober-Präsident z. D. auf Kieckow; den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem Johanniter-Kreuz: von Mellenthin, Rittmeister a. D. auf Schloß Falkenberg in Pommern; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse ohne Schleife: Graf von Behr-Negendank, Kammerherr und Landrath des Kreises Franzburg, Freiherr von Behr, Rittergutsbesitzer auf Bandelin, Kreis Greifswald, Büchsel, Gewandhaus-Altermann zu Stralsund, Dr. Grohé, ordentlicher Professor der Medizin an der Universität zu Greifswald, v. d. Nahmer, Buchhändler zu Stettin, Meister, Wilhelm, Kaufmann zu Stettin, Ladewig, August, Kaufmann zu Demmin, Dr. Crüger, praktischer Arzt zu Stettin, Dr. Schlüter, Arzt zu Grabow a. O., v. Bornstädt, Rittergutsbesitzer auf Relzow, im Kreise Greifswald.

— Auf den von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Vorschlag Ihrer Majestät der Königin Elisabeth und des Kapitels der ersten Abtheilung des Luisen-Ordens ist in Gemäßheit der Stiftungs-Urkunden vom 3. August 1814 und 30. Oktober 1865 verliehen worden: Die erste Abtheilung des Luisen-Ordens mit der Jahreszahl 1866: Fräulein Emma von Lundblad zu Stralsund, Frau Oberst Krug von Nidda zu Stettin.

— Auf den von Sr. Majestät dem Könige genehmigten Vorschlag Ihrer Majestät der Königin Augusta und des Kapitels des Luisen-Ordens zweiter Abtheilung ist in Gemäßheit der Stiftungs-Urkunden vom 3. August 1814 und vom 30. Oktober 1865 verliehen worden: Die erste Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens mit der Jahreszahl 1865 an: die verwittwete Baronin Schoultz v. Ascheraden, geb. v. Maltzahn, zu Oberschlag bei Triebsees, Kreis Grimmen; die erste Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens mit der Jahreszahl 1866 an: Frau Ober-Präsidentin Freifrau v. Münchhausen zu Stettin, Frl. Alma v. Kosel zu Schwedt a. O., Frl. Constanze v. Seeckt zu Greifswald, Frau Wirkl. Geheime Räthin Freiin Senfft v. Pilsach zu Stettin, verwittwete Frau Henriette v. Stade, geb. Peters, zu Anclam.

— Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollen die Reservisten und Wehrleute des ersten Aufgebots für den Fall der Einberufung zu den Fahnen in so viel Klassen getheilt werden, wie Jahrgänge vorhanden sind. Bei den Reklamationen können häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise in so fern berücksichtigt werden, als durch dieselben vorübergehend die einstweilige Zurückstellung eines Mannes hinter die siebente Klasse des ersten Aufgebots der Landwehr bedingt werden kann. Die so gebildete Klasse der Unabkömmlichen kann Mannschaften aller Jahrgänge der Reserve und Landwehr ersten Aufgebots enthalten, welche unter sich eben so wie die Abkömmlichen rangiren und auf die nur dann nach Maßgabe des Bedarfs zurückgegriffen wird, wen die vorstehend erwähnten Klassen erschöpft sind. Die schriftlichen Reklamationsgesuche derer, welche als unabkömmlich gehalten zu werden Anspruch erheben, müssen bei den Ortsbehörden abgegeben werden, die sie begutachtend weiter senden. Die Entscheidungen gelten jedoch nur bis zum nächsten Klassifikationstermine, sofern nicht bei der erneuerten Prüfung sich ergiebt, daß des Reklamanten Verhältnisse, durch welche die Zurückstellung begründet worden, in unveränderter Weise fortbestehen.

Greifswald, 19. März. (N. P. Z.) Zu dem bevorstehenden Abgange des Professors Diestel von hier war ein Fackelzug angeregt worden; doch ist diese Anregung bei der Studentenschaft nicht durchgedrungen. Nun ist es im Werk, ein Abschiedsdiner zu arrangiren. Gelingt dies Vorhaben, so kann der Prof. Diestel um so mehr Werth auf diese Aufmerksamkeit legen, da sie dem um die hiesige Universität so hoch verdienten Prof. Reuter bei seinem im Herbst v. J. erfolgten Abgange von hier nicht zu Theil geworden. — Die große Energie, mit welcher der gegenwärtige Rektor, Prof. Dr. Becker sein Amt führt, erregt auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit. Er scheint sich die Aufgabe gestellt zu haben, der Würde und den Kompetenzen des Rektorats gegenüber nicht bloß eine feste, straffe Ordnung, sondern auch die unerläßliche Unterordnung zu schaffen. Da sich hiergegen differirende Anschauungen geltend gemacht haben, so sind die erforderlichen Maßregeln eingeleitet, die Sache zu Austrage zu bringen. Man ist um so gespannter auf den Ausgang dieser Sache, da Disziplin — selbst in schonender und rücksichtsvoller Weise bemessen — nicht Jedermanns Ding sein mag.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 22. März, Abends. Die „Abendpost" meldet: Preußen hat Oesterreich die Bündnißverträge mit den süddeutschen Staaten am 15. März notifizirt, indem es ihren defensiven Charakter hervorhebt.

Florenz, 22. März. In der Thronrede zur Eröffnung des Parlaments heißt es: Die Zeit gewagter Unternehmungen ist vorüber, es handelt sich jetzt um dauernde innere Organisation. Unser Vertrauen in die Freiheit, welches die Ehre und Kraft unserer politischen Wiedergeburt, darf nicht vermindert werden. Die Gesetzvorlagen betreffen die Reorganisation der Verwaltung, den Erhebungsmodus der Steuern und die Staatskontrole. Eine Steuerverminderung ist momentan unmöglich; eine umsichtige Ausführung von Reformen wird den Druck und die Nothwendigkeit neuer Steuern entfernen. Die Finanzfrage und die Wiederherstellung des Kredits sind für Italien eine Ehrensache. Unser vor Europa feierlich gegebenes Versprechen, sobald wir geeinigt seien, ein Beispiel der Ordnung, Kraft und Bildung zu sein, muß gehalten werden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 22. März, Vormittags. Angekommene Schiffe: Expreß, Köföd von Rönne, löscht in Swinemünde. Nordstern (SD), Wulff von Kiel; wird des vielen starken Eises wegen nicht nach Stettin abgehen. Wind. NW. Strom eingehend. Revier 14 F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 22. März. Weizen loco unverändert. Termine behauptet. Roggen-Termine wurden heute zu steigenden Preisen ziemlich lebhaft gehandelt, indem größere Deckungs-Ankäufe, namentlich für nahe Sichten, ausgeführt wurden, welche nur zu neuerdings besseren Preisen Befriedigung fanden. Von disponibler Waare waren die Offerten nur sehr geringfügig und fanden daher gutes Unterkommen.

Hafer loco ohne Handel. Termine höher. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt, Preise konnten sich im Ganzen gut behaupten. Gek. 100 Ctr. Auch Spiritus schloß sich der festen Tendenz der übrigen Artikel an und wurde zu langsam anziehenden Preisen gehandelt.

Weizen loco 70—87 Rt. nach Qualität, schwimmend weißbunt poln. 81—84 Rt. bez., Lieferung pr. April-Mai $78\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni 79 Rt. bez., Juni-Juli $79\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August $77\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., August-September $75\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Roggen loco 78—79pfd. $55\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt., 79—81pfd. $55\frac{3}{4}$—$56\frac{1}{4}$ Rt., 80—82pfd. $56\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt., feiner $57\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., schwimmend 80—81pfd. 56 Rt. bez., 80—81pfd. mit $1\frac{1}{8}$ Rt. Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, pr. März $55\frac{1}{4}$, 56 Rt. bez., Frühjahr 54, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Mai-Juni 54, $\frac{5}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Juni-Juli $54\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Septbr.-Oktbr. 51, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—52 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—$29\frac{1}{2}$ Rt., pr. März 28 Rt. Br., Frühj. 26 Rt. bez., Mai-Juni $28\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli $28\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 50—56 Rt.

Rüböl loco flüssiges $11\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. März u. März-April $11\frac{3}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{3}{8}$ Gd., April-Mai $11\frac{11}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Rt. Br., Septbr-Oktober $11\frac{7}{8}$, 12 Rt. bez. u. Br., $11\frac{23}{24}$ Gd.

Leinöl loco $13\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{7}{24}$ Rt. bez., pr. März und März-April $16\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br., April-Mai $16\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Mai-Juni $16\frac{7}{8}$, 17 Rt. bez. u. Br., $16\frac{11}{12}$ Gd., Juni-Juli $17\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August $17\frac{13}{24}$ Rt. bez.

Breslau, 22. März. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{7}{24}$. Weizen pr. März 73. Roggen pr. März 54, do. pr. Frühjahr $52\frac{3}{4}$. Rüböl pr. März $10\frac{5}{6}$. Rapps pr. März $97\frac{1}{2}$. Zink umsatzlos. Kleesaat: rothe behauptet, weiße unverändert.

Wetter vom 22. März 1867.

Im Westen:

Ort	Temperatur	Wind
Paris	—	Wind —
Brüssel	2,6 R.,	„ O
Trier	1,5 R.,	„ NO
Köln	1,0 R.,	„ O
Münster ...	3,0 R.,	„ O
Berlin	— 3,8 R.,	„ SW

Im Süden:

Ort	Temperatur	Wind
Breslau	— 3,0 R.,	Wind NW
Ratibor	2,2 R.,	„ NW

Im Osten:

Ort	Temperatur	Wind
Danzig ...	— 3,4 R.,	Wind NNW
Königsberg	— 2,6 R.,	„ NW
Memel ...	— 3,0 R.,	„ NW
Riga	— —	„ —
Petersburg	— 5,1 R.,	„ S
Moskau ...	— — R.,	„ —

Im Norden:

Ort	Temperatur	Wind
Christians. .	— 3,6 R.,	Wind SSW
Stockholm .	— 6,4 R.,	„ WNW
Haparanda	—10,7 R.,	„ N

Bau eines neuen Rathhauses.

Der Magistrat spricht in seiner, des Herrn Kämmerer Hoffmann „Denkschrift, betreffend die Beschaffung der Geldmittel für eine Reihe vorliegender Unternehmungen" begleitenden Verfügung vom 24. Januar d. J. aus, daß durch diese Unternehmungen die Deckung eines jährlichen Mehrbedarfs von 21,500 Thlr. erforderlich und durch Einführung einer Kommunal-Gebäudesteuer aufzubringen sei.

Begreiflicher Weise hat diese Aufforderung eine erhebliche Aufregung in der Bürgerschaft hervorgerufen. Von allen Seiten wird die Nothwendigkeit einer so enormen Steigerung der öffentlichen Abgaben bezweifelt, und meines Erachtens mit Recht. Abgesehen davon, daß die in der Denkschrift zugelegte Berechnung über die Höhe des Bedarfs keineswegs in allen Punkten zweifellos sein dürfte, — wie ich später nachweisen werde, — daß ferner die in Rede stehenden Unternehmungen schwerlich sämmtlich zu gleicher Zeit und sofort zur Ausführung kommen sollen und müssen, deren Herstellung vielmehr erst allmählig in einem sich über eine Reihe von Jahren erstreckenden Zeitraum zu bewirken sein dürfte; hiernach aber auch nicht erforderlich erscheint, daß der gesammte Geldbedarf mit einem Male, und zwar sofort oder doch im Voraus gedeckt werde, — besitzt meines Erachtens die Kommune selbst diese Mittel, oder kann sie wenigstens bis zum wirklich eintretenden Bedarf zum großen Theile ohne Erhöhung der öffentlichen Abgaben beschaffen. Sie besitzt diese Mittel meiner Ueberzeugung nach in dem Institute der Wasserleitung.

In meinem Antrage an den Magistrat vom 1. Juli 1860, welcher bekanntlich zu dem Beschlusse der städtischen Behörden geführt hat, die Wasserleitung, und zwar für Rechnung der Kommune als ein städtisches Institut herzustellen, habe ich ausführlich und speziell nachgewiesen, daß die Wasserleitung sofort nach ihrer Herstellung nicht nur die Kosten ihrer Unterhaltung decken werde, einschließlich der Verzinsung und Amortisation des Anlage-Kapitals, sondern daß sie auch sehr bald den Unternehmern einen nicht unerheblichen Reingewinn gewähren würde.

Die Richtigkeit meiner Berechnung wurde nicht allein unterstützt durch die Erfolge der Berliner Wasserleitung, welche trotzdem, daß Berlin sehr zahlreiche öffentliche Brunnen besitzt und sich außerdem fast in jedem Privathause auf dem Hofe ein Brunnen mit gutem Trinkwasser befindet, — hiernach aber in Berlin das Bedürfniß nach einer Wasserleitung bei weitem geringer ist als in Stettin, (welches mit seltenen Ausnahmen — keine Privatbrunnen, und nur eine verhältnißmäßig geringere Anzahl öffentlicher Brunnen hat als Berlin) dennoch ihren Unternehmern nach Deckung aller Kosten einen nicht unbeträchtlichen Reingewinn gewährt, sondern die Richtigkeit meiner Berechnung wurde auch anerkannt von den städtischen Behörden, und war recht eigentlich der entscheidende Beweggrund, welcher diese Behörden veranlaßte, sich keineswegs nur mit einem Kapitale bei dem von mir projektirten Aktien-Unternehmen zu betheiligen, sondern das ganze Institut als ein rein städtisches herzustellen, um der Stadt allein den sicher zu erwartenden Reingewinn zu bewahren. Freilich stehen die Erfolge, welche diese städtische Wasserleitung bisher erzielt hat, mit meinen Berechnungen im direkten Widerspruch. Das Institut rentirt bisher so wenig, daß die Stadt im vergangenen Jahre einen Zuschuß von circa achtzehntausend Thalern hat zahlen müssen.

Dessen ungeachtet halte ich die Richtigkeit meiner Berechnung aufrecht, denn diese beruht nicht auf vagen, der reellen Grundlage entbehrenden Voraussetzungen, sondern auf Thatsachen, welche von mir durch die andauerndsten und mühsamsten Nachforschungen ermittelt und in ihrer Wechselwirkung auf einander, durch die eingehendste und sorgfältigste Prüfung festgestellt sind. Freilich ist bei meinen Berechnungen vorausgesetzt, daß die Herstellung und Verwaltung der Wasserleitung durch einen Privatunternehmer erfolge. Allein der hierbei hervortretende Unterschied von einer durch die städtischen Behörden herzustellenden und zu verwaltenden Wasserleitung ist kein objektiver, sondern ein subjektiver, hauptsächlich auf der Verschiedenheit der Verwaltungsgrundsätze beruhender. Ein Privatmann unternimmt ein solches Werk hauptsächlich nur zu seinem Privatvortheil. Die Rentabilität und zwar die höchst mögliche Rentabilität seines Unternehmens, ist das Ziel seines Strebens. Da die Rentabilität einer Wasserleitung hauptsächlich von der Theilnahme des Publikums, als Konsumenten, abhängt, so wird er bestrebt sein, diese Theilnahme aufs Höchste zu steigern. Daß dies Ziel nur zu erreichen, wenn der Privatunternehmer die Bedürfnisse und Wünsche des Publikums eifrig zu erforschen sucht und ihnen Rechnung trägt, so weit es sein Interesse irgend gestattet, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Der Privatunternehmer betrachtet sich als Diener des Publikums, und kann sich nur als solcher betrachten. Eine Behörde nimmt dagegen bei dem

Berliner Börse vom 22. März 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	34 5/8	G
Altona-Kiel	10	4	131 1/2	G
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	98 1/4	bz
Bergisch-Märkische	9	4	147 7/8	bz
Berlin-Anhalt	13	4	218 7/8	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	66	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97 1/2	G
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	156 1/2	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	206 3/4	bz
Berlin-Stettin	8	4	138	bz
Böhm. Westbahn	—	6	60 5/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	136 3/4	G
Brieg-Neisse	5 5/12	4	100	B
Cöln-Minden	17 2/3	4	143	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/4	4	55 5/8	G
do. Stamm-Prior.	—	4½	77	bz
do. do.	—	5	82 1/4	G
Galiz. Ludwigsb.	5	5	85 3/4	bz
Löbau-Zittau	0	4	39	bz
Ludwigshafen-Bexb.	10	4	147 1/4	bz
Magdeburg-Halberst.	15	4	195	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	250 1/2	B
do. do. B.	—	4	89 1/2	G
Mainz-Ludwigshafen	8	4	129	bz
Mecklenburger	3	4	79	bz
Münster-Hamm	—	4	91	B
Niederschl.-Märkische	—	4	90 1/2	G
Niederschl. Zweigb.	3 2/3	4	93 3/4	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4	4	83	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	11 2/3	3½	187	bz
do. Lit. B.	11 2/3	3½	159 3/8	bz
Oest.-Franz. Staatsb.	5	5	108 1/2	bz
Oppeln-Tarnowitz	3 1/4	5	73 3/4	G
Rheinische	7	4	118	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	32 5/8	bz
Russische Eisenbahn	—	5	78	B
Stargard-Posen	4 1/2	4½	94 1/4	G
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	108 3/4	bz
Thüringer	8 1/3	4	134 5/8	bz
Warschau-Wien	8 1/3	5	63 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Em.	4	—	G
do. III. Em.	4½	—	G
Aachen-Mastricht	4½	63 1/4	bz
do. II. Em.	5	63 1/2	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	97	B
do. III.	3½	78 1/2	B
do. Lit. B.	3½	78 1/2	B
do. IV.	4½	93 3/4	bz
do. V.	4½	93 3/4	bz
do. VI.	4½	93	G
do. Düss.-Elb. I.	4	—	—
do. do. II.	4½	—	G
do. Dort.-Soest I.	4	84	G
do. do. II.	4½	94 1/2	bz
Berlin-Anhalt	4	91	B
do.	4½	97	bz
do. Lit. B.	4½	95 1/4	bz
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	—
do. II. Em.	4	—	—
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	87 1/4	B
do. C.	4	87 1/8	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	B
do. II. Em.	4	85 1/4	B
do. III. Em.	4	85	B
do. IV. Em.	4½	96 3/4	bz
Breslau-Freiburg	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	99 3/4	G
do. II. Em.	5	102 1/4	G
do. do.	4	87 3/4	B
do. III. Em.	4	84 3/4	G
do. do.	4½	95 1/4	G
do. IV. Em.	4	84 5/8	bz
do. V. Em.	4	—	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	—	bz
do. III. Em.	4½	—	—
do. IV. Em.	4½	88 1/2	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	78 1/4	bz
Lemberg-Czernow.	5	68 1/4	bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	—	bz
do.	4½	94 1/4	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67 1/2	bz
do.	4½	95	B
Niederschl.-Märk. I.	4	90 1/4	bz
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	90 1/4	bz
do. III.	4	88 1/2	B
do. IV.	4½	—	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	101	B
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	80	G
do. C.	4	—	—
do. D.	4	88 1/4	G
do. E.	3½	80	G
do. F.	4½	95	B
do. G.	4½	—	G
Oesterr.-Französisch	3	243	bz
do. neue	3	229 3/4	B
Rheinische	4	—	—
do. v. St. gar.	3½	—	—
do. III. Em. 58/60	4½	93 1/4	bz
do. 1862	4½	93 1/4	bz
do. v. St. gar.	4½	98	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	95	bz
do. II.	4½	95	bz
Mosko-Rjäsan	5	84 5/8	bz
Rjäsan-Kozlow	5	79 1/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	—
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	92	G
Schleswigsche	4½	92 1/4	bz
Stargard-Posen	4	—	—
do. II.	4½	94	B
do. III.	4½	94	B
Südösterr. Staatsb.	3	226	bz
Thüringer	4	90	B
do. III.	4	—	—
do. IV. Em.	4½	—	bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 1/4	G
Staats-Anleihe 1859	5	104	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83 1/4	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	121	bz
Kurhessische Loose	—	55 1/4	B
Kur N. u. Schuld	3½	82	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	104	bz
do.	4½	99 1/2	G
do.	3½	82 1/2	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101 1/2	bz
Kur- u. N. Pfandbr.	3½	78 1/2	bz
do. neue	4	89 1/4	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	78	G
do.	4	85 7/8	B
do.	4½	92 1/2	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	77 3/4	bz
do. neue	4	88 3/4	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	88 1/2	G
Sächsische Pfandbr.	4	88	B
Schlesische Pfandbr.	3½	86 1/2	B
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 3/4	G
do. neue	4	85 1/4	B
do. neueste	4	84	bz
do.	4½	93 1/2	B
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	91 3/8	bz
Pommersche	4	91 1/2	B
Posensche	4	90	bz
Preußische	4	90 1/2	B
Westphäl.-Rh.	4	95 3/4	B
Sächsische	4	92	bz
Schlesische	4	92 1/4	bz

Gold und Papier-Geld.

Fr. Bkn. m. R. 99 11/12 G		Dollars	1 12 1/4 bz	Goldkronen	9 9 G
do. ohne R. 99 3/4 bz		Napoleons	5 12 3/8 bz	Gold p. Zollpf.	464 bz
Oest. Nt. öst. W. 78 5/8 bz		Louisd'or	111 1/8 G	Friedrichsd'or	113 1/2 bz
Russ. Bankn. 80 7/8 bz		Sovereigns	6 23 1/8 G	Silber	29 28 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	96	B
Badische 35 fl.-Loose	—	30	G
Bairische Präm.-Anl.	4	99 1/8	B
Bair. St.-Anl. 1859	4½	97 1/4	B
Braunschw. Anl. 1866	5	101	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	97 1/2	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45 3/4	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49 1/2	bz
Sächsische Anleihe	5	103 3/4	G
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	46 1/2	bz
" National-Anl.	5	54 3/4	bz
" 1854er Loose	4	59 1/2	G
" Credit-Loose	—	68	bz
" 1860er Loose	4	66 1/2	bz
" 1864er Loose	—	41 1/2	B
" 1864er Sb.-A.	5	60 1/2	B
Italienische Anleihe	5	53 3/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86 3/4	bz
do. 1864 engl.	5	87 1/2	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	91 1/4	G
do. 1866	5	87 1/2	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	62 1/2	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91 1/2	bz
Amerikaner	6	78	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	142 5/8	bz
do. 2 Mon.	3	142 7/8	G
Hamburg kurz	2	151 3/8	bz
do. 2 Mon.	2	151 1/8	bz
London 3 Mon.	3	6 23 1/8	bz
Paris 2 Mon.	3	80 5/6	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	79	bz
do. do. 2 Mon.	4	78 1/2	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	bz
Petersburg 3 Wochen	7	89 5/8	bz
do. 3 Mon.	7	88 1/2	bz
Warschau 8 Tage	6	80 3/4	bz
Bremen 8 Tage	3½	110 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	8 1/4	4	155	G
" Handels-Ges.	8	4	107 1/3	G
" Immobil.-Ges.	7 1/2	4	81 1/2	B
" Omnibus	—	5	79 7/8	bz
Braunschweig	0	4	94	G
Bremen	6 1/2	4	116 5/8	G
Coburg, Credit-	8 1/2	4	88	bz
Danzig	7 3/10	4	111	G
Darmstadt, Credit-	6 1/2	4	80 1/2	bz
" Zettel-	7 1/2	4	94	G
Dessau, Credit-	0	0	2 1/4	B
" Gas-	11	5	153 3/4	B
" Landes-	7 1/2	4	91 1/2	G
Disconto-Command.	6 1/2	4	102	bz
Eisenbahnbedarfs-	5 1/2	5	118 1/2	bz
Genf, Credit-	—	4	28 1/4	bz
Gera	7 5/8	4	104 5/8	G
Gotha	7 1/2	4	98 1/2	B
Hannover	4	4	82 1/2	B
Hörder Hütten-	—	5	110	G
Hypoth. (O. Hübner)	—	—	108 1/2	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	7	4	—	—
Königsberg	6 1/2	4	111	G
Leipzig, Credit-	4	4	82 1/2	G
Luxemburg	6	4	82	B
Magdeburg	5 1/2	4	94	B
Meiningen, Credit-	7	4	94	B
Minerva Bergw.-	1	5	37 1/2	B
Moldau, Credit-	0	4	20 1/2	B
Norddeutsche	9	4	118	G
Oesterreich, Credit-	4 1/2	5	72	bz
Phönix	—	5	104 1/2	B
Posen	6 1/2	4	103	B
Preuß. Bank-Antheile	10 14/15	4½	153 1/2	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 2/3	4	93	bz
Rostocker	6	4	112 1/8	G
Sächsische	—	4	100 5/8	G
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	114 1/2	G
Thüringen	4	4	65 1/4	bz
Vereins-B. (Hamb.)	8 19/32	4	109 1/2	G
Weimar	6 1/2	4	89	bz

Der Beruf, für das Heil der Menschheit zu wirken und besonders der Gesundheit wahrhaft zu nützen, ist in doppelter Weise anerkennenswerth.

Gutes zu leisten ist Jeder berufen; aber thut er's nicht, so wird ihm der Beruf abgesprochen. Was die Hoff'schen Heilnahrungsmittel unmittelbar für die kranke Menschheit gethan, ist bekannt genug, und da die vorzüglichsten Persönlichkeiten sich derselben bedienen, wenn auch nur zur Konservirung ihrer Gesundheit, so ist die Bedeutsamkeit desto höher anzuschlagen; aber ein unverwischbares Ehrenzeichen ihres hohen Berufs wurzelt in der Volksgunst, die der Hoff'schen Malz-Gesundheitschokolade ebenso zugethan ist, wie dem Malzextrakt-Gesundheitsbier, in gleicher Weise dem kinderstärkenden Chokoladenpulver und den Hustenschleim lösenden Brustmalzbonbons nebst Zucker. Das stürmische Verlangen darnach muß man sehen, um es zu glauben und zu begreifen. Wer genossen hat, kommt wieder, und wo zum ersten Male Freundes Empfehlung zum Kauf animirt hat, thut es später der Selbstgenuß und die Ueberzeugung von deren Güte. Das heißt Beruf. Lesen wir nur einige von den zahllosen Briefen, welche der Hoflieferant Herr Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1, empfangen, so sehen wir, daß die Hoff'schen Heilnahrungsmittel viel besser erhoben werden, als wir es bei der uns obliegenden Bescheidenheit vermögen. Die Briefe lauten: „Roda, den 25. Januar 1867. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier findet immer mehr Anerkennung und Aufnahme. **E. Olbrecht's** Wwe. — „Teplitz, 24. Januar 1867. Bereits im Jahre 1860 dankte ich, damals von schwerer Wunde in der Reconvalescenz, meine völlige Herstellung Ihrem trefflichen Gesundheitsbiere. Nunmehr befinde ich mich nach 5monatlichem Leiden abermals in gleicher Lage, und mein Arzt, der Herr Medizinalrath Dr. **Seiche,** verspricht sich von dem erneuerten Gebrauche Ihrer Malzpräparate die günstigsten Erfolge." (Bestellung auf Malzextrakt und Malzgesundheitschokolade). — „Losentitz, bei Glewitzer Fähre auf Rügen, den 26. Januar 1867. Das Bier bekommt mir recht gut, und die Malz-Gesundheits-Chokolade hat durch ihre Eigenschaft, besonders auch als Naschwerk für große und kleine Kinder, einen großen Vorzug vor der Vanillen- oder Gewürz-Chokolade. **von Dycke,** Rittergutsbesitzer." — „Berlin, 27. Januar 1867. Ihr vorzügliches Malzextrakt-Gesundheitsbier ist das einzige Mittel, von dem meine Frau noch Hilfe erwartet; bisher hat es auch recht gute Dienste geleistet. **Köhler,** Lehrer, Kaiserstr. 4." — „Voßberg U.-M., 30. Januar 1867. C. W. ersuche ich, für beifolgenden Betrag eine Quantität Ihrer heilkräftigen Brustmalzbonbons für meine brustleidende Frau zu senden. **C. Bündiger,** Amtmann." — Nach diesen Kundgebungen ist es ohne Widerspruch hinzunehmen, daß die Hoff'schen Heilnahrungsmittel: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malzgesundheitschokolade, Malzchokoladenpulver, Brustmalzzucker und Brustmalzbonbons, ihren Beruf, zu stärken, zu heilen,, zu nähren und erquicken, in weitestem Maße erfüllen.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten, **Malz-Extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz** 2c., halten stets Lager

Mattheus & Stein, Krautmarkt 11.
Adolf Creutz, Breitestraße 60.
Anna Horn, geb. **Nobbe,** Lindenstr. 5.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. A. Brix (Geestendorf).
Gestorben: Frau Auguste Gückstock geb. Joost [35 J.] (Anclam). — Frau Christine Kruse geb. Kurth [67 J.] (Stralsund).

Zu dem Konkurse über das Vermögen der in Liquidation begriffenen Handels-Gesellschaft **Louis Bettsack & Co.** zu Stettin ist Namens der minorennen Kinder des Dr. Sigismund Goldmann, früher hier, jetzt zu Lippehne, nachträglich eine Forderung von 3,800 Rℓ. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

2. April 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stettin, den 16. März 1867.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius,
Kreisgerichtsrath.

Conservativer Verein.

Versammlung: Montag, den 25. März, Abends 8 Uhr, im Hôtel de Prusse. Wahlbesprechung. Gesinnungs-Genossen werden zum Besuch eingeladen.

Der Vorstand.

Dampfmaschinen-Verkauf.

Eine Locomobile von 25 Pferdekraft nebst Kreiselpumpe ist beim Dominio Gothen auf Usedom zu vermiethen.

Näheres auf portofreie Briefe durch den Rechnungsführer **Liehr** zu Heringsdorf per Swinemünde.

Plan

für die

dritte u. letzte Serie der Lotterie

des

König-Wilhelm-Vereins.

Die Serie besteht aus 50,000 Loosen à 2 Thaler, in 100,000 halben à 1 Thaler, welche bei sämmtlichen Königl. Lotterie-Einnehmern und außerdem bei den General-Agenten Herren:

Hofbuchhändler **Adolph Gestewitz** in Düsseldorf,
D. Löwenwarter in Cöln,
J. C. Sternheim jun. in Hannover,
Importeur **Schlesinger** in Breslau,
Wilhelm Fischer in Memel,
H. C. Hahn, Ritterstraße 84 hier,

zu haben sind.

Die Lotterie enthält 3344 Gewinne im Gesammt-Betrag von 47,400 Thalern in folgender Vertheilung:

1 Gewinn zu 10,000 Thlr.

1 Gewinn zu 3000 Rℓ.		10 Gewinne zu 100 Rℓ.
1 " " 2000 "		20 " " 50 "
1 " " 1000 "		100 " " 25 "
2 " " 500 "		200 " " 20 "
3 " " 300 "		1000 " " 10 "
5 " " 200 "		2000 " " 5 "

Die Ziehung findet am 26. und 27. Juni d. J. statt. Gewinnlisten werden bei sämmtlichen Königl. Lotterie-Einnehmern und den obengenannten General-Agenten zur Einsicht liegen.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinn-Loose an deren Inhaber abzugsfrei vom Schatzmeister des Vereins, dem Kaufmann L. Eichborn hier, Wilhelmsstr. 57 u. 58, gezahlt. Der Anspruch auf den Gewinn erlischt zu Gunsten der Vereinszwecke, wenn der Gewinn nicht bis zum 90. Tage nach dem Datum der Gewinnliste hier abgefordert ist.

Die Deckungs-Mittel für die Gewinne werden bei der Königlichen Seehandlung deponirt.

Berlin, im März 1867.

Das Comité des König-Wilhelm-Vereins.

Der Vorsitzende: von Alvensleben, General der Cavallerie und Commandant von Berlin.
Der Stellvertr. d. Vorsitzenden: von Hülsen, Königl. Kammerherr, Gen.-Intend. d. K. Schauspiele.
Der Schriftführer: R. Dohme, Geheimer Hofrath.
Der Schatzmeister: L. Eichborn, Kaufmann.


Ein Paar elegante Ponies, braun, 4jährig, fehlerfrei, stehen billig zum Verkauf. Näheres beim Gastwirth Ottow in Belgard i. P.

Einladung zum Abonnement.

Vom 1. Januar 1867 an erscheint jeden **Donnerstag** in groß Oktav-Format im Verlage des Unterzeichneten unter dem Titel:

„Der Heimgarten,"

ein Blatt für gemüthliche Leute, das mit vielen charakteristischen, den Text ansprechend erläuternden Illustrationen versehen, der **Unterhaltung** einen möglichst weiten Spielraum bietet. **„Der Heimgarten"** wird stets „willkommen" sein denen, die sich seiner bedienen, ihn durchgehen und sich in seinen mannigfaltigen Anlagen zerstreuen. Derselbe soll unausgesetzt und stets frisch den nöthigen Stoff in interessanten und romantischen Erzählungen, Schwanken, humoristischen Gedichten, Bildern aus dem Leben zu Licht und Schatten, gemeinnützigen Aufsätzen, Plaudereien aller Art, Rebus 2c., kurz, **zeitgemäß Anziehendes und Ergötzliches** liefern.

In einer Zeit, welche **der Erheiterung aller Kreise** so sehr bedarf, wird jede Familie und jeder Einzelne gern diese billige Zeitschrift — Preis pro Quartal nur 6 Sgr. — sich anschaffen und **aus Ueberzeugung** in weiteren Kreisen empfehlen.

Alle **Postanstalten und Postboten** nehmen gegen **viertel- od. halbjährige Vorausbezahlung** Bestellungen an.

Augsburg, im März 1867.

F. W. Jörg,
Herausgeber und Verleger.

Für Freunde der Wasserkur.

Nachdem ich die **Wasserheil-Anstalt** des Herrn **Dr. Vieck** auf **Eckerberg,** in welcher ich mehr denn 12 Jahre als Bademeister thätig war, verlassen habe, fand ich mich veranlaßt, mich hier als **Bademeister** niederzulassen und empfehle mich daher einem geehrten Publikum zu **Wasserkuren,** als: **Einpacken, Abreiben, Sitzbäder** 2c. 2c. ganz ergebenst.

Anmeldungen werden in der **Papier- und Cigarren-Handlung, Papenstraße,** entgegen genommen.

Gustav Kallebe, Bademeister.

Echt Peruanischen Guano

bester Qualität, direkt aus dem Depot der **Peruanischen** Regierung von den Herren **J. D. Mutzenbecher Söhne** in Hamburg, sowie **Kalisalz,** gedämpftes und aufgeschlossenes **Knochenmehl,** verschiedene **Superphosphate, Chili-Salpeter** und sonstige gangbare Düngungsstoffe empfiehlt zu den billigsten Preisen

L. Manasse jun.,
Bollwerk Nr. 34.

gleichen Unternehmen eine ganz andere Stellung ein. Sie betrachtet sich dem Publikum gegenüber auch hier nur zu gern als Behörde, d. h. als Herrn, der nicht geneigt ist sich nach dem Publikum zu richten, sondern verlangt, daß das Publikum sich nach ihm richte.

Ich glaube nicht, daß man mich hierbei mit Recht der Uebertreibung wird bezüchtigen können. Als ich zuerst mit meinen Anträgen hervortrat, den Preis für das Gas herabzusetzen, und dabei darauf hinwies, daß in Berlin das Gas bei viel besserer Qualität erheblich billiger sei als hier, wurde mir entgegnet: „die Verhältnisse von Berlin könnten für Stettin nicht maßgebend sein", denn dort habe der Magistrat an der englischen Gasanstalt eine Konkurrenz zu bestehen, welche hier nicht stattfinde, hier sei der Wille der städtischen Behörden allein maßgebend.

Meiner Ueberzeugung nach tritt dieser Charakter der Verwaltung auch bei der städtischen Wasserleitung hervor. Die Bedingungen über die Entnahme von Wasser sind sicher dazu geeignet, die Verwaltung möglichst zu vereinfachen, aber gewiß nicht die wirklichen Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen und dessen Theilnahme zu erwecken.

Die Richtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich überzeugend daraus, daß bis zum 1. Januar d. J. nicht mehr als 347 Hausbesitzer sich bei dem Konsum von Wasser aus der Wasserleitung betheiligt haben, eine in der That geringe Zahl wenn man erwägt, daß Stettin ca. 1800 Häuser enthält und das Bedürfniß nach einer Wasserleitung ein ganz ungewöhnlich großes und dringendes geworden ist.

Das hauptsächlichste Hinderniß einer größeren Theilnahme des Publikums an der Wasserleitung und der Rentabilität des Unternehmens liegt, abgesehen von dem Uebelstande, daß es zur Zeit noch an den erforderlichen Einrichtungen zur leichten und bequemen Abführung des gebrauchten Wassers auch während der Winterzeit mangelt, hauptsächlich in den für die Entnahme von Wasser von den Behörden gestellten Bedingungen.

Ich will mich hier nicht auf eine kritische Beleuchtung der sämmtlichen einzelnen Anordnungen einlassen, sondern nur zwei Punkte hervorheben, welche meiner Ueberzeugung nach auf die Ausdehnung des Unternehmens und dessen Rentabilität von wesentlich nachtheiligem Einfluß sind, nämlich:

1) daß die Behörde nur mit den Hausbesitzern, nicht aber mit einzelnen Miethern über die Entnahme von Wasser kontrahirt, und mit dem Hausbesitzer nur, wenn er den Bedarf an Wasser für seine sämmtlichen auf seinem Grundstücke befindlichen bewohnbaren Räumlichkeiten entnimmt.
2) Daß zahlreichen Gewerbetreibenden das Wasser, dessen sie zu ihrem Gewerbetriebe bedürfen, zu einem dem Interesse des Unternehmens nicht entsprechenden, zu niedrigem Preise abgelassen wird.

Was den Punkt zu 1 betrifft, so kann wohl Niemand, der mit den Verhältnissen unserer Hausbesitzer näher vertraut ist darüber in Zweifel sein, daß die Lage des größten Theils derselben eine keineswegs günstige und bei weitem weniger vortheilhafte ist, als diejenige eines nicht unbeträchtlichen Theils ihrer Miether.

Die meisten Grundstücke der Stadt sind zu einem großen Theile ihres wirklichen Werthes mit Hypotheken belastet, und die meisten Hauswirthe haben in der That mit schweren Sorgen zu kämpfen, um nur die Mittel zur prompten Berichtigung der Realabgaben und Hypothekenzinsen zu beschaffen, um sich nicht der Gefahr einer Kündigung der Hypotheken auszusetzen, für welche die Tilgungsmittel nach dem heutigen Stande des Geldmarktes kaum, und auch dann fast ohne Ausnahme, nur mit den schwersten Opfern für den Hauswirth zu erlangen sind.

Hierzu kommt, daß die Wohnungsnoth, von welcher hier so oft geredet, und von welcher nur zu leicht Schlüsse auf die angeblich ganz besonders bevorzugte, überaus günstige Lage der Hausbesitzer hergeleitet sind, in der That seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden ist. Die zahlreichen Wohnungs-Offerten in den öffentlichen Blättern bis selbst unmittelbar vor den Zeitpunkten und bis zu denselben, wo hier gewöhnlich die Wohnungen gewechselt werden, und die sich auch nach Ablauf der gewöhnlichen Umzugszeit oft wiederholen, geben einen zweifellosen Beweis dafür, daß hier zu jeder Zeit eine nicht unbeträchtliche Menge bewohnbarer und zum Miethsgebrauch bestimmter Räumlichkeiten leer stehen und nur zu oft die ohnedies prekäre Lage des betreffenden Hauswirths zu einer positiv höchst bedrängten machen.

Daß unter diesen Verhältnissen ein großer Theil der Hausbesitzer Bedenken tragen muß, irgend welche Ausgaben zu machen, die nicht zu den absolut nothwendigen, unter keinen Umständne zu vermeidenden gehören, ist sehr begreiflich, und nicht minder, daß er solche Ausgaben garnicht machen kann, wenn er nicht mit Bestimmtheit auf deren Erstattung rechnen darf. Schluß folgt.

Proclama!

Folgende jetzt schwebende Auseinandersetzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht:

A. Im Regierungs-Bezirk Stralsund:

1. Im Greifswalder Kreise:
   a. Die Theilung der gemeinschaftlichen Weide der Kolonisten zu Lühmannsdorf.
   b. Die Ablösung resp. Umwandlung des Grundgeldes und Erbpachtscanons, welche auf den Grundstücken
      des Ackerbürgers Johann Jacob Andreas Roß, Wolgasterstraße Nr. 17, und
      der Wittwe des Ackerbürgers Johann Martin Roß, Marie geb. Diedrich, und ihres minorennen Sohnes Carl Michael Christian Roß, Wolgasterstraße Nr. 18 zu Greifswald,
      für das Hospital St. Georg daselbst haften.
2. Im Rügen'schen Kreise:
   a. Die Ablösung der Weideberechtigungen des Webers Diedrich und der Wittwe Büge zu Rappin von den Pfarrgrundstücken daselbst.
   b. Die Ablösung resp. Umwandlung der Reallasten, welche von mehreren Häuslern zu Rappin an die Pfarre daselbst zu entrichten sind.
   c. Die Ablösung des dem adeligen Kloster zu Bergen aus dem dortigen Kirchspiele, und zwar von
      dem Vorwerke Augustenhof, der Schäferei Burnitz, dem Vorwerke und den Häuslerstellen zu Buschvitz, dem Vorwerke Dumsevitz, dem Rittergute Jarnitz, dem Vorwerke Kayseritz mit Kollhof, den Eigenthumshöfen zu Kluptow und Krakow, dem Vorwerke Groß-Kubbelkow, dem Rittergute Klein-Kubbelkow, den Grundstücken zu Mölln-Medow, dem Rittergute Neclade, der Einliegerwohnung zu Nipkenburg, dem Vorwerke Platvitz, dem Rittergute Prisvitz, dem Vorwerke Pulitz, dem Rittergute Ralswyk, dem Vorwerke Sabitz, den Grundstücken zu Alt-Sassitz und Sehlen, den Rittergütern Siggermow und Stedar, den Bauerhöfen zu Strüssendorf, dem Rittergute Teschenhagen, dem Vorwerk und Ziegelei Tegelhof, den Grundstücken zu Zittvitz mit Tetel und Fabrik, dem Vorwerk Tilzow mit Neu-Sassitz, den Nahrungen zu Tilzow und Zirzevitz und der Schäferei zu Zühlitz,
      zustehenden Gänsezehnts.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin:

1. Im Demminer Kreise:
   Die Ablösung der den Grundbesitzern zu Beggerow, Caslin, Glendelin, Grummenthin, Hasseldorf, Hohenbollenthin, Alt- und Neu-Kenzlin, Krusemarkshagen, Molzahn und Verchen im Königlichen Forstrevier Grammenthin zustehenden Holzberechtigungen.
2. Im Naugarder Kreise:
   Ablösung der Hütungsberechtigungen der Grundbesitzer zu Schwarzow und Rothenfier, und der Weide- und Holzberechtigung der Grundbesitzer zu Trechel im Königlichen Rothenfier'schen Forstrevier.
3. Im Randower Kreise:
   Ablösung der auf mehreren Grundstücken zu Tantow für das dortige Gut haftenden Reallasten.
4. Im Regenwalder Kreise:
   a. Ablösung der Holzberechtigung mehrerer Hausbesitzer zu Regenwalde in dem zum dortigen Schloßgute gehörigen Walde.
   b. Theilung der gemeinschaftlichen Torfmoore zu Glietzig.
5. Im Saatziger Kreise:
   Ablösung der auf dem Saatziger See haftenden Berechtigungen.
6. Im Ueckermünder Kreise:
   a. Ablösung der Weideberechtigung der Büdner zu Grambin in der Königlichen Jaedkemühler Forst.
   b. Ablösung der Weideberechtigung der Büdner zu Groß-Ziegenort in der Königlichen Ziegenorter Forst.
7. Im Usedom-Walliner Kreise:
   Gemeinheitstheilung und Regulirung der Grenze zwischen der Feldmark Corswandt und dem Gothen-See.

C. Im Regierungs-Bezirk Cöslin:

1. Im Belgarder Kreise:
   Ablösung der dem Tischler Carl Teske in Zadtkow auf dem Fundo des dortigen Gutes zustehenden Servitutberechtigungen.
2. Im Fürstenthumer Kreise:
   Ablösung der Hütungsberechtigung der bäuerlichen Wirthe zu Vangerow im Königlichen Forstrevier Vangerow.
3. Im Stolper Kreise:
   Die Gemeinheitstheilungen zu Klein-Gansen und Friedrichsthal.

Alle unbekannten Lehnsagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigten unmittelbaren Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Successions-Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten

1. des v. Eickstaedt'schen Geschlechts zu dem Lehngute Tantow, Randower Kreises;
2. des v. Borcke'schen Geschlechts zu dem Schloßgute Regenwalde;
3. des v. Zitzewitz'schen Geschlechts zu dem bei den Gemeinheitstheilungen von Klein-Gansen und Friedrichsthal, Stolper Kreises, interessirenden Lehngute Klein-Gansen,

welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehnsgange, theils wiederkäuflich besessen werden und theils im Besitze von nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehener Agnaten sind, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 13. April 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oekonomie-Kommissions-Rath **Alter** in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird

1. wegen der auf dem Bauerhofe des Joachim Friedrich Schulz und dessen Ehefrau, Louise gebornen Wergien, Hypotheken Nr. 17 zu Pritter, Rubrica II Nr. 4, in Folge Requisition des Prozeßrichters in Sachen Drewelow contra Schulz, eingetragenen protestatio de non amplius disponendo,

hiermit bekannt gemacht,

daß die Besitzer dieses Hofes für die Ablösung der ihnen im Königlichen Forstrevier Neuhaus, Wolliner Kreises, zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung ein Abfindungs-Kapital von 125 Thlr. 10 Sgr. erhalten haben, dessen Freigebung dieselben beantragen.

Ferner wird den folgenden Gläubigern resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, und zwar:

2 a. Dem auf dem Vorwerke Wollmerstaedt, Wolliner Kreises, Rubrica III Nr. 4, laut Cession vom 16. April 1852, mit einer Forderung von 700 Thlrn. nebst 4½ Prozent Zinsen eingetragenen früheren Schiffskapitain, späteren Rentier Johann Flemming zu Wollin;

b. dem daselbst Rubrica III Nr. 14 aus der Urkunde vom 4. März 1856 mit einer Forderung von 10,000 Thlrn. nebst 4½ Prozent Zinsen eingetragenen Gutsbesitzer Ruchholz zu Kopplin;

c. dem vorstehend zu b genannten Gutsbesitzer Ruchholz und dessen Ehefrau wegen der für sie auf Wollmerstaedt, Rubrica III Nr. 15 ex obligat. vom 22. Juli 1857 eingetragenen 13,000 Thlr. nebst 4½ Prozent Zinsen;

d. dem daselbst sub Rubrica III Nr. 24 aus dem Vertrage vom 12. Dezember 1859 mit einer Forderung von 700 Thlrn. eingetragenen Amtsrath Boeltz zu Codram;

e. der daselbst Rubrica III Nr. 27 aus dem Vertrage vom 12. Dezember 1859 mit einer Forderung von 960 Thlrn. eingetragenen Wittwe und den Erben des Bäckermeisters Friedrich Peterson zu Wollin;

f. dem Mühlenmeister Fischer zu Behlkow wegen der für ihn aus dem Vertrage vom 12. Dezember 1859 auf Wollmerstaedt, Rubrica III Nr. 33, eingetragenen 3140 Thlr nebst 5 Prozent Zinsen:
   daß der Besitzer des Vorwerks Wollmerstaedt, Alexander Titus Struck, in der Sache betreffend die Ablösung des auf einer Seitens des Gutsbesitzers Adlich zu Klein-Mockratz vom Vorwerke Wollmerstädt erworbenen Wiese haftenden Kanons ein Abfindungs-Kapital von 631 Thlr. 20 Sgr. erhalten hat, das gerichtlich deponirt ist;

3 a. Dem auf dem Gute Neu-Jugelow, Stolper Kreises, welchem die Gutsantheile Alt-Jugelow A und B zugeschrieben worden, Rubrica III Nr. 24 mit einer Forderung von 38 Thlr. 6 Pf. eingetragenen Hofschuhmacher Meyer zu Berlin;

b. den daselbst Rubrica III Nr. 45 und 49 mit resp. 10 Thlr. 21 Sgr. und 4 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. eingetragenen Erben des Kaufmanns C. F. Wolff zu Danzig, namentlich der Wittwe Wolff, Friederike Henriette Amalie geb. Remus und der Frau Marie Friederike Wolff geb. Wolff:
   daß der Besitzer des Gutsantheils Alt-Jugelow A, Gutsbesitzer Gottliebsohn, in der Reallasten-Ablösungs-Sache von Alt-Jugelow ein Abfindungs-Kapital von 305 Thlrn. in Rentenbriefen zusteht, welches gerichtlich deponirt ist.

4. Dem Pater Wirkus wegen der für ihn auf dem Bauerhofe Hypotheken Nr. 4 zu Stüdnitz, Bütower Kreises, Rubrica III Nr. 1 eingetragenen Muttererbes von 33 Thlr. 20 Sgr. 9 3/7 Pf.,
   und
   dem Albrecht Wirkus wegen des für ihn daselbst eingetragenen Vater- und Muttererbes von je 33 Thlr. 20 Sgr. 9 8/7 Pf.:
   daß der Eigenthümer dieses Hofes, Jacob Wirkus, für das Aufgeben der ihm in der Königlichen Oberförsterei Zerrin zuständig gewesenen Brennholzberechtigung ein gerichtlich deponirtes Abfindungs-Kapital von 93 Thlr. 10 Sgr. zu erhalten hat.

Die Inhaber dieser Forderungen werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§ 460 seq. Titel 20, Theil I. Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an den oben bezeichneten Ablösungs-Kapitalien verlustig gehen.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß

1. für den Ortsschulzen Nagel zu Gramtitz, als ehemaligen Besitzer der Häuslerstelle Nr. 3 daselbst
   und
   für den Müllermeister Friedrich Büssow in Gramtitz als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 4 daselbst,
   in Sachen betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Gramtitz, Rügener Kreises, im Königlichen Forstrevier Stubbnitz zuständigen Holzberechtigung ein Abfindungskapital von je 34 Rt. festgestellt ist;
2. in Sachen betreffend die Ablösung resp. Umwandlung des Grundgeldes und Erbpachts-Kanons, welche auf den Grundstücken
   a. des Ackerbürgers Johann Jacob Andreas Roß Wolgasterstraße Nr. 17 zu Greifswald,
   b. der Wittwe des Ackerbürgers Johann Martin Roß Marie geborne Diedrich und ihres minorennen Sohnes Karl Michael Christian Roß, Wolgasterstraße Nr. 18 zu Greifswald,
   für das Hospital St. Georg daselbst haften,
   für das berechtigte Hospital ein Abfindungskapital von je 116 Rt. 20 Sgr. festgestellt worden ist.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß die Ablösungs-Kapitalien durch Verwendung in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwandt werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Stargard, den 11. Februar 1867.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Roth, weiss und **gelb Kleesaat, franz.** und **Sand-Luzerne, Thimothee, engl., franz., ital.** und **deutsch Rheygras, seradella, belgische Möhren, gelbe, rothe, bairische** und **Oberdorfer Runkel-Rüben-Saat, Lupinen, Mais,** sowie alle übrigen **Gras-, Feld- u. Wald-Sämereien** offerirt billigst

Richard Grundmann,
Schulzenstraße Nr. 17.

Russische Bettfedern und Daunen in 1, ½ u. ¼ Pud sind billig zu verkaufen Fuhrstr. 6 im Laden.

Allerneueste große
Capitalien-Verloosung,
welche in ihrer Gesammtheit
17000 Gewinne
enthält, als:
90,000 Thlr.,

1	Präm.	50,000	Rt.	3	Gew.	a 2000	Rt.
1	Gew.	a 40,000	"	4	"	a 1600	"
1	"	a 20,000	"	10	"	a 1200	"
1	"	a 12,000	"	60	"	a 800	"
1	"	a 8000	"	6	"	a 600	"
2	"	a 6000	"	4	"	a 480	"
2	"	a 4800	"	106	"	a 400	"
2	"	a 4000	"	106	"	a 200	"
2	"	a 3200	"	6	"	a 80	"
3	"	a 2400	"	7628	"	a 40	"

u. s. w.

Zu dieser **Capitalien-Verloosung,** welche vom Staate garantirt, und deren Ziehung

am 17. April d. J.

stattfindet, kann man vom unterzeichneten Bankhaus 1/1, 1/2, 1/4 Originalloose beziehen; **wir bitten diese nicht mit Promessen zu vergleichen,** da solches auf persönliches Vertrauen beruht, und **hier von der Regierung bei strenger Strafe verboten ist.**

Von obiger Capitalien-Verloosung bekommt **ein Jeder sein Originalloos in Händen.**

Die amtlichen Gewinnlisten werden sofort nach der Entscheidung zugesandt, die Gewinne werden bei allen Bankhäusern ausbezahlt, Pläne zur gefälligen Ansicht gratis. Auswärtige Aufträge auch nach den entferntesten Gegenden werden **prompt** und verschwiegen ausgeführt. Unser Geschäft wird immer das von **Fortuna** begünstigte genannt, da bei uns schon die bedeutendsten Treffer fielen.

1/1 **Originalloos kostet 2 Thlr.,**
1/2 " " 1 "
1/4 " " 1/2 "

Man beliebe sich gefälligst direkt zu wenden an

Gebr. Lilienfeld,
Bank- und Wechselgeschäft.
Hamburg.

NB. Abnehmern mehrerer Loose ansehnlichen Rabatt.

(Brief-Auszug).
Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.
Garz auf Rügen, 17. September 1866.
Haben Sie die Güte und senden Sie mir ein gleiches Quantum wie früher empfangen. Noch muß ich Ihnen bemerken, daß Ihr Syrup immer mehr Anerkennung findet.
N. F. Stande.

Alleinige Niederlage für Stettin bei
Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Grundstück-Verkauf.

Das **Garten-Grundstück Unterwyck Nr. 50,** an dem Wege nach Grabow an der Birken-Allee belegen, beabsichtige ich zu verkaufen und habe zu diesem Behufe einen Termin an Ort und Stelle

am Freitag, den 5. April cr., Nachmittags 3 Uhr,

angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen bei mir, sowie den Herren **Ludewig & Dürr** zu erfahren sind.

A. M. Ludewig,
Grünhof, Mühlenstr. 6.

Eine gepr. Lehrerin wünscht in ihrem ländl. Pensionat (2 M. von Stettin) zu Ostern noch einige Töchter gebildeter Stände aufzunehmen. Herr Prediger Schiffmann und Herr Dir. Glagau in Stettin wollen gütigst Auskunft ertheilen.

Chablonen z. Vorzeichnen d. Wäsche, a Buchstabe nur **1 Sgr.**
Chablonen zu Weißstickereien sind in großer Auswahl vorr. **A. Schulz,** Pelzerstr. 28, Chablonen-Fabrikant.

Heute Abend von 7 Uhr ab:
Pannfisch mit Hamb. Rauchfleisch.
Auch werden Portionen außer dem Hause verabreicht bei
H. Weise, Hôtel de Russie.

Vermiethungen.

Eine freundl. möbl. Vorderstube ist große Wollweberstraße 58 zum 1. April zu verm. Näheres parterre.

Wegen eingetretenen Todesfall ist gr. Wollweberstr. 58 ein Quartier von 4 bis 6 Stuben, Entree u. allem Zubehör zum 1. April zu vermiethen. Näheres parterre.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Bekanntmachung.

Ein Oeconomie-Verwalter, in den 40er Jahren, unverheirathet, der schon mehrere große Landgüter selbstständig bewirthschaftet hat und die letzten sechs Jahre eine Bürgermeisterstelle mit Polizei-Anwaltschaft und Polizei-Verwaltung geführt hat, sucht eine Stelle als Verwalter eines Gutes und kann sofort, auch später eintreten. — Hierauf Reflektirende erhalten durch den Lombard-Inspector der Ritterschaftlichen Bank zu Stettin, Herrn G. Lösche, nähere Auskunft.

Eine Nätherin wünscht Beschäftigung pro Tag 3 Sgr. Zu erfragen gr. Wollweberstr. 8, vorn 2 Treppen.

Stettiner Stadt-Theater.

Sonnabend, den 23. März 1867.
Letztes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Frau **Marie Kierschner.**
Die Erzählungen der Königin von Navarra,
oder:
Revanche für Pavia.
Lustspiel in 5 Akten von Scribe.

Kirchliches.

In der Schloßkirche:

Am Sonntag, den 24. März, werden in den hiesigen Kirchen predigen:
Herr Candidat Giehrke um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Küper um 10½ Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 5 Uhr.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Passionspredigt.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.
(Ordination.)

In der Jakobi-Kirche:

Herr Prediger Schiffmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 5 Uhr
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger Wilhelmi um 9 Uhr.
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2½ Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Prediger Hoffmann um 9¾ Uhr.
Herr Superintendent Hasper um 2 Uhr.
(Jugend-Gottesdienst.)
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9½ Uhr.
Herr Pastor Spohn um 2 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

In der St. Lucas-Kirche:

Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.
Herr Prediger Friedländer um 6 Uhr.
(Beichte und Abendmahl).

In Grabow:

Herr Superintendent Hasper um 10½ Uhr.
(Abendmahl.)

Lutherische Kirche in der Neustadt:

Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr: Lese-Gottesdienst.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 17. März, zum ersten Male:

In der Schloß-Kirche:

Herr Alb. Gotth. Nimz, Kreisger.-Bureau-Assistent hier, mit Jungfrau Bertha Louise Biedermann hier.

In der Jakobi-Kirche:

Christian Friedr. Häuser, Schlosserges. in Greifswald, mit Jungfrau Christine Elisabeth Curs hier.

Herr Carl Julius Adolf Güttner, Instrumentenm. in Berlin, mit Jungfrau Elise Carol. Wilh. Schultz hier.

Herm. Friedr. W. Kape, Fuhrmann hier, mit Witwe Kape geb. Berndt hier.

Joh. Heinr. Ferd. Knuth, Arbeiter hier, mit Jungfrau Dorothea Christine Brüncke hier.

Herr Heinr. Christian Eugen Kettner, Kaufmann hier, mit Jungfrau Antonie Reichenau in Marienwerder.

Joh. Friedr. Höhne, Hausdiener hier, mit Jungfrau Christiane Wilh. Braunsdorf in Kemberg.

Herr Joh. Heinr. Christian Gielow, Schuhmachermstr. hier, mit Jungfrau Auguste Fried. Lüneburg hier.

Franz Ludw. Marquardt, Eisenbahnbote hier, mit Jungfrau Anna Marie Caroline Börner hier.

W. Friedr. Krause, Arb. hier, mit Augustine Euphrosine Bürig hier.

Julius Ferd. Krüger, Arb. hier, mit Ulrike Marie Louise Krüger hier.

Alb. Christ. Heinr. Polesch, Maurerges. hier, mit Carol. Louise Charl. Kargus hier.

Carl Herm. Engel, Zimmerges. in Grabow, mit Jungfrau Bertha Louise Wilh. Weißhaar hier.

Herr Jobst Ernst W. Fleer, Colporteur hier, mit Wwe. Rambow geb. Hintze hier.

Herr Heinr. Friedr. Ludw. Bock, Schuhmachermeister hier, mit Jungfrau Joh. Christ. Christiane Ave hier.

Carl Aug. Ferd. Tiegs, Comptoirbote hier, mit Jungfrau Joh. Louise Ernest. Radefeldt hier.

Herr Edmund Julius Decker, Maurermeister hier, mit Jungfrau Emilie Helene Wergien hier.

Joh. Carl Heinr. Salomon, Arb. in Louisenthal, mit Jungfrau Auguste Fried. Emilie Schröder hier.

Joh. Carl Friedr. Böttcher, Schuhmachermstr. zu Werder bei Treptow a. Toll., mit Bertha Elwine Hartmann zu Anclam.

Herr Ernst Alb. Ferd. Rambow, Mühlenmeister in Pommerensdorf, mit Jungfrau Marie Elise Lentz das.

In der Johannis-Kirche:

Herr Adam Bembenek, Schuhmachermeister hier, mit Jungfrau Wilh. Alb. Fried Hohn hier.

Carl Fried. Wilh. Dornbruch, Heizer hier, mit Jungfrau Joh. Marie Neumann hier.

Herr Jul. Herm. Wäge, Sergeant im Pomm. Pionn.-Bat. Nr. 2, mit Jungfrau Christ. Wilh. Müller hier.

Aug. Ludw. Ed. Radloff, Arbeiter hier, mit Joh. Fried. Wilh. Louise Marks hier.

Jul. Kemp, Arbeiter in Pommerensdorf, mit Marie Justine Wilh. Zachritz das.

In der Peter- und Pauls-Kirche.

Herr Jul. Müller, Färbermstr. in Grabow, mit Jungfrau Emilie Ottilie Grell hier.

Fried. Wilh. Müller, Schlosser in Bredow, mit Jungfrau Ernest. Amalie Therese Barkow in Grabow.

Wilh. Christ. Fried. Schröder, Arb. hier, mit Wittwe Dor. Carol. Henr. Schröder, geb. Müller in Grabow.

Ed. Fried. Wilh. Nase, Maschinenbauer in Grabow, mit Jungfrau Joh. Wilh. Louise Pfeiffer das.

Herr Carl Christ. Fried. Sachs, Oekonom zu Zabelsdorf, mit Jungfrau Alb. Fried. Elwine Winter das.

Joh. Fried. Gottl. Richter, Arb. in Bredow, mit Emilie Math. Aug. Kohn das.

Herr Fried. Jul. Hilbert, Fleischermeister zu Oberwiek, mit Jungfrau Christ. Wilh. Daniels in Züllchow.

Wilh. Bernh. Jacob, Maschinenbauer zu Berlin, mit Jungfrau Minna Aug. Albert. Knittel zu Bredow.

In der Gertrud-Kirche:

Jul. Herm. Christ. Brose, Arbeiter hier, mit Jungfrau Anna Louise Schütz hier.